

Ergänzungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Bau- und Bauplanungsausschuss und Bildungsausschuss	12.09.2017	2

1. Programm „Gute Schule 2020“
2. Mittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (Schulinfrastruktur)
 hier: Verwaltungsvorschlag zur Mittelverwendung

>>>>ÄNDERUNG<<<<

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss und der Bildungsausschuss beschließen,

1. unverändert:

die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wie folgt zu verwenden:

Grundschule Höfen	87.150 €	
Grundschule Mützenich	84.000 €	
Grundschule Konzen	150.000 €	
St.-Michael-Gymnasium	100.000 €	Mittelreservierung (Entscheidung zum konkreten Zweck erfolgt später)

1. neu:

die Fördermittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (Schulinfrastruktur) wie folgt vorzumerken:

- a) St. Michael-Gymnasium 150.000 €
- b) Städt. Grundschulgebäude in Höfen, Konzen und Mützenich insgesamt 126.000 €.

Die Entscheidung über den konkreten Zweck erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A. Sachverhalt:

1. Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“

In der Sitzung des Bildungsausschusses am 02.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, den Sanierungsbedarf der sanitären Anlagen an den Grundschulen im Stadtgebiet zu untersuchen und den Sanierungsaufwand zu beziffern.

Von der Verwaltung wurden daraufhin die Sanierungsbedarfe an den Grundschulen ermittelt sowie die Wünsche der Schulleitungen und teilweise der Ortspolitik abgefragt und folgend dargestellt.

Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Monschau für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils 141.985 €.

Für das Jahr 2017 wurde eine Mittelverwendung für die Sanierung der Umkleiden der Turnhalle Haag beschlossen.

Daher bezieht sich der Verwaltungsvorschlag lediglich auf die Jahre 2018 - 2020. Die Mittel belaufen sich für die Jahre 2018 - 2020 auf insgesamt 425.955 €.

Die Kostenschätzungen wurden aus dem Untersuchungsbericht des Büros pbs architekten aus dem Jahr 2013 entnommen und teilweise ergänzt/aktualisiert. Die Berichte der entsprechenden Schulen sind auszugsweise beigelegt.

Grundschule Höfen: Ausführung 2019 und/oder 2020

Zahlreiche Bereiche des Gebäudes sollen renoviert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden.

In großen Teilen soll die veraltete Beleuchtung erneuert werden und die WC-Anlagen bedürfen einer gründlichen Renovierung. Eine Erneuerung der WC-Anlagen ist z. Zt. nicht vorgesehen.

Des Weiteren sind ein Anstrich der Außenfassade, eine großflächige Reparatur der Bodenbeläge und die Erneuerung einer Außentreppe dringend notwendig.

- | | |
|-----------------------------|----------|
| • Fassaden (Anstrich) | 20.000 € |
| • Sanitäranlagen (Anstrich) | 20.000 € |
| • Beleuchtung (Erneuerung) | 15.000 € |
| • Bodenbeläge | 20.000 € |
| • Außentreppe | 8.000 € |

Zwischensumme	83.000 €
5 % Baunebenkosten	4.150 €

Gesamtkosten 87.150 €

Nicht enthalten sind Kosten für allgemeine Renovierungen im Innenbereich des Gebäudes. Hier werden bei einer Innenrenovierung des *gesamten* Gebäudes rd. 120.000 € Kosten entstehen, die bei Bedarf aus dem Budget der Gebäudeunterhaltung verausgabt werden.

Die Baunebenkosten wurden nur mit 5% angesetzt, da lediglich in Teilbereichen Planer eingesetzt werden müssen. (Sanitär und Beleuchtung)

Grundschule Mützenich: Ausführung 2019 und/oder 2020

Im Wesentlichen sollen die Sanitäranlagen für die OGS erneuert und Teilbereiche des Gebäudes energetisch saniert werden.

• Fenster Altbau (Erneuerung)	8.000 €
• Dämmung Dachboden	25.000 €
• WC-Anlagen Anbau (Sanierung)	20.000 €
• Beleuchtung (Klassenräume, Flur)	20.000 €
Zwischensumme	73.000 €
15 % Baunebenkosten	11.000 €

Gesamtkosten **84.000 €**

Nicht enthalten sind die Kosten für allgemeine Renovierungen im Erd- und Kellergeschoß des Gebäudes. Hier werden bei einer Innenrenovierung rd. 30.000 € Kosten entstehen, die bei Bedarf aus dem Budget der Gebäudeunterhaltung verausgabt werden.

Die Baunebenkosten wurden mit 15% angesetzt, da in mehreren Teilbereichen Planer eingesetzt werden müssen. (Sanitär, Beleuchtung und Dämmung)

Grundschule Konzen: Ausführung 2018 wegen Einbindung OGS/Kindergarten

Auf Grund der geplanten Nutzung des ehem. Kindergartengebäudes als OGS wurden die Möglichkeiten der Anbindung mit der Schulleitung und der Ortspolitik erörtert.

Auf Grund der umfangreichen Um- und Anbaumaßnahmen stehen bei der Betrachtung des zur Verfügung stehenden Budgets keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, um Maßnahmen zusätzlich im Schulgebäude durchzuführen. Diese würden aus dem Bereich Gebäudeunterhaltung bei Bedarf verausgabt.

Von der Verwaltung wurde das Büro nbp-architekten mit der Begleitung und Kostenermittlung beauftragt. Eine detaillierte Kostenschätzung liegt bisher noch nicht vor.

Im Bereich der Turnhalle ist der Geräteraum in seiner Größe und Beschaffenheit aus heutiger Sicht mehr als ungeeignet. Daher besteht der Wunsch diesen zu erweitern.

Für die Anbindung des ehem. Kindergartens an die Schule zur OGS-Nutzung besteht der Wunsch, im Bereich der Pausenhalle eine Öffnung zu schaffen und den Schulhof in Gänze neu zu gestalten. Der Asphaltbelag sollte entfernt und eine Pflasterfläche mit eingebetteten Grünflächen entstehen.

Auf Grund der Zusammenlegung der Grundschulen Imgenbroich und Konzen, sowie der aufgegebenen Nutzung des Kindergartens muss die vorgeschlagene Maßnahme zwingend im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Die Kosten belaufen sich nach den ersten groben Schätzungen auf 150.000 € brutto.

St. Michael Gymnasium: Ausführung 2019 oder 2020

Auf Grund der Anforderungen an die Barrierefreiheit müssten die Gebäudeteile Haus 1-3 (alter Neubau) mit 2 Aufzügen angebunden werden.

Diese Bereiche werden als Klassentrakt und als Räume für die Naturwissenschaften genutzt. Derzeit können die Räume nicht barrierefrei erreicht werden. Die übrigen Bereiche wurden mit einem Aufzug im Gebäude Haus 5 (Neubau) bereits entsprechend eingebunden. Von der Verwaltung wurde das Büro nbp-architekten mit der Kostenschätzung und der Machbarkeitsprüfung beauftragt. Dies wurde mit dem Schulleiter grundsätzlich abgestimmt. Im Treppenhaus zwischen Haus 1 und 2, sowie im Treppenhaus 3 muss jeweils 1 Aufzug installiert werden.

Die Kosten belaufen sich nach der Schätzung auf 100.000 € brutto.

Allerdings gibt es weitere wesentliche Ausführungsschwerpunkte aus dem Budget „Gute Schule 2020“:

- FTTH-Anschluss: Hier sind noch grundsätzliche Möglichkeiten zu prüfen
- Wartezonenüberdachung

Übersicht und Verteilung der geplanten Gesamtkosten von 421.150 €.

Objekt	2018	2019 und 2020
	Einnahme Gute Schule: 141.985 €	Einnahme Gute Schule: 283.970 €
Grundschule Höfen		87.150 €
Grundschule Mützenich		84.000 €
Grundschule Konzen	150.000 €	
St. Michael Gymnasium *		100.000 €

Die Ausführung der geplanten Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets. Die Maßnahmen werden so ausgeführt, dass das Budget von 141.985 € jährlich nicht wesentlich über oder unterschritten wird.

Bei der Ermittlung der Kosten handelt es sich um Kostenschätzungen. Im Rahmen der Ausführungsplanung und Angebotsherbeiziehung werden die Maßnahmen auf das entsprechende Budget der Kostenschätzungen angepasst.

** Der Schwerpunkt ist noch zu diskutieren.*

2. Mittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Schulinfrastruktur)

Nach Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. NRW erhält in diesem Rahmen 1,12 Milliarden Euro. Inzwischen wurde ein Referentenentwurf zur Einleitung der Verbändeanhörung verabschiedet, d. h., das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dazu teilte der Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 30.08.2017 mit, dass es trotz der noch ausstehenden Entscheidung des Gesetzgebers seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken geben dürfte, die voraussichtlich gewährten Fördermittel bereits jetzt im Rahmen der Haushaltsaufstellung einzuplanen.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und ausnahmsweise auch für den Ersatzbau von Schulgebäuden. Zu den Schulgebäuden können auch Schulsport halls, Außenanlagen und Mensen, Arbeits- und Werkstätten sowie Labore zählen. Darin sind ebenfalls notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit baulichen Aktivitäten zur weiteren Umsetzung der schulischen Inklusion, sanitäre Anlagen sowie im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern enthalten.

Als Förderzeitraum ist der 01.07.2017 – 31.12.2022 vorgesehen. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt nach derzeitigem Stand 40.000 €.

Für die Stadt Monschau sind nach den vorliegenden Unterlagen voraussichtlich Fördermittel im Rahmen des KInVFG NRW in Höhe von ca. **276.000 €** für Schulstrukturmaßnahmen vorgesehen.

Verwaltungsseitig wird folgende Vormerkung der Fördermittel vorgesehen:

1. Vormerkung für das St. Michael-Gymnasium Monschau (MGM) in Trägerschaft des Schulverbandes Nordeifel

→ 150.000 €

Für das MGM sollen in den kommenden Jahren perspektivisch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- a. Breitbandausbau
- b. Befestigung/Ausbau des Ausgangs am Treppenhaus zwischen Haus 1 und 2 zur Bushaltestelle
- c. Neugestaltung des Lehrerzimmers und von Teilen des Verwaltungstraktes (in Erwartung, dass die Schulverbandskommen Hürtgenwald und Simmerath einen Teil zu den Kosten beitragen)
- d. Energetische Aufwertung der Haupteingangszone.

2. für die städtischen Grundschulgebäude in Höfen, Konzen und Mützenich

→ 126.000 €

Für die investive Mittelverwendung in diesen Gebäuden wird eine erneute Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulverwaltung und Gebäudemanagement stattfinden.

Die endgültige Entscheidung über die Mittelverwendung in allen Schulen kann erst nach abschließender Festlegung der Mittelverteilung durch das Land NRW und nach Kenntnis der entsprechenden Ausführungsbestimmungen getroffen werden.

Die Verwaltung wird dazu in den kommenden Sitzungen berichten.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen werden Schönheitsreparaturen und sonstige notwendige Maßnahmen, die nicht über die vorgenannten Förderprogramme abgedeckt sind, und die in die Zuständigkeit der Stadt Monschau fallen, aus dem regelmäßig jährlichen zur Verfügung stehenden Mitteln im Gebäudemanagement abgewickelt.

B. Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 02.11.2016 sollen die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und entsprechende Beschlüsse eingeholt werden.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Kosten sind bisher nicht in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2018 bis 2020 angemeldet worden, da zunächst eine Entscheidung über die Art und den Zeitpunkt der Ausführungen herbeigeführt werden muss.

Teile der Maßnahmen sind als „Investition“ zu sehen, andere Teile als „Aufwand“.

Die Einnahmen der Förderung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden entsprechend in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.


(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin


(Franz-Karl Boden)
Kämmerer


ll. 6/9.12